
Strukturierungsbeiträge des Marktgebietsmanagers: Bericht über das Ausmaß der Beschaffung von untertägigen Strukturierungsmaßnahmen zur Erfüllung der netztechnischen Anforderungen

1 Einleitung

Der Marktgebietsmanager hat im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge einzuheben. Diese bzw. deren Vermeidung dienen als Anreiz für Bilanzgruppenverantwortliche, ihre Ein- und Ausspeisung je Bilanzgruppe jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom Marktgebietsmanager dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von Ausgleichsenergie und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den Marktgebietsmanager selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz im Zusammenhang mit den Strukturierungsbeiträgen bzw. allfälligen Strukturierungsmaßnahmen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt.

2 Rechtliche Grundlagen

Hinsichtlich des Strukturierungsbeitrags gelten derzeit folgende rechtliche Bestimmungen:

2.1 § 26 Abs 6 GMMO-VO

Der Marktgebietsmanager hat von den Bilanzgruppenverantwortlichen einen Strukturierungsbeitrag für die untertägige Strukturierung der stündlichen Unausgeglichenheiten zwischen Ein- und Ausspeisung je Bilanzgruppe einzuheben. Von der Verrechnung des Strukturierungsbeitrages sind die besonderen Bilanzgruppen des Marktgebietsmanagers, des Bilanzgruppenkoordinators und der Fernleitungsnetzbetreiber ausgenommen. Die Bemessungsgrundlage dieses Strukturierungsbeitrages stellen die Kosten der untertägigen Strukturierung gemäß Abs. 7 dar. Der Marktgebietsmanager berechnet den Strukturierungsbeitrag mindestens jährlich neu auf der Basis der in den letzten zwölf Monaten zum Ausgleich von Stundenabweichungen abgerufenen Energie und der dafür angefallenen Kosten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers. Der festgelegte Strukturierungsbeitrag ist der Regulierungsbehörde anzuzeigen und auf der Online-Plattform zu veröffentlichen. Per 1. Jänner 2013 wird dieser Strukturierungsbeitrag mit maximal 0,4 Cent/kWh festgelegt. Der Marktgebietsmanager hat der Regulierungsbehörde jährlich ein Bericht über das Ausmaß der Beschaffung von untertägigen Strukturierungsmaßnahmen zur Erfüllung der netztechnischen Anforderungen zu übermitteln. Die Abrechnung des Strukturierungsbeitrags ist monatlich binnen fünf Arbeitstagen nach dem jeweiligen Abrechnungsmonat durchzuführen.

2.2 AB MGM-BGV idgF, Artikel 9

9.1. Wenn an einem Gastag die kumulierten stündlichen Abweichungen einer Bilanzgruppe bei maximal 700.000 kWh liegen, wird ein Strukturierungsbeitrag von 0,1 Cent/kWh für diese Bilanzgruppe verrechnet. Betragen die kumulierten stündlichen Abweichungen einer Bilanzgruppe mehr als 700.000 kWh, wird für die Mengen bis 700.000 kWh ein Strukturierungsbeitrag von 0,1 Cent/kWh und für die Mengen über 700.000 kWh 0,4 Cent/kWh für diese Bilanzgruppe verrechnet.

Verrechnet wird der Strukturierungsbeitrag je Bilanzgruppe und Gastag. Zur Anwendung kommt hierbei der für die entsprechende Menge in der jeweiligen Staffel vorgesehene Betrag.

Diese Regelung gilt ab 1.7.2014.

9.2. Eine jährliche Neuberechnung des Strukturierungsbeitrags wird vom Marktgebietsmanager der Regulierungsbehörde angezeigt und veröffentlicht.

9.3. Die volumsmäßige Abrechnungsbasis für den Strukturierungsbeitrag sind die stündlichen Abweichungen gemäß Artikel 6.7, wobei hinsichtlich der Höhe des Strukturierungsbeitrages Artikel 9.1. zur Anwendung kommt.

9.4. Kann das Carry-Forward Konto des Bilanzgruppenverantwortlichen aufgrund einer Leistungsaussetzung und/oder Sperre nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, die für dessen Ausgleich angefallenen Kosten dem Bilanzgruppenverantwortlichen in Rechnung zu stellen. Sind diese Kosten uneinbringlich, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, diese Kosten über den Strukturierungsbeitrag zu decken.

3 Strukturierungsbeitrag 2014

3.1 1.1. bis 30.6.2014

In der ersten Jahreshälfte kamen folgende Staffeln für die Verrechnung der Strukturierungsbeiträge an Bilanzgruppenverantwortliche zur Anwendung:

Kumulierte stündliche Abweichung an einem Gastag in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Mengen 0 - 400.000 kWh	0,1 Cent/kWh
Mengen 400.001 - 700.000 kWh	0,2 Cent/kWh
Mengen >700.000 kWh	0,4 Cent/kWh



Im Zeitraum von 1.1. – 30.6.2014 sind vom Marktgebietsmanager für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an Bilanzgruppenverantwortliche verrechnet worden:

Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,1 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,2 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,4 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	2.154.216	2.154,24	837.196	1.674,39	723.268	2.893,07	3.714.680	6.721,70
Februar	2.832.270	2.832,27	1.086.222	2.172,44	3.149.434	12.597,74	7.067.926	17.602,45
März	1.915.880	1.915,86	795.698	1.591,40	3.336.586	13.346,34	6.048.164	16.853,60
April	3.776.173	3.776,04	1.637.072	3.274,14	3.312.630	13.250,52	8.725.875	20.300,70
Mai	3.165.179	3.165,15	1.318.652	2.637,30	5.774.191	23.096,77	10.258.022	28.899,22
Juni	5.254.004	5.254,01	704.541	1.409,08	94.180	376,72	6.052.725	7.039,81
Summe	19.097.722	19.097,57	6.379.381	12.758,75	16.390.289	65.561,16	41.867.392	97.417,48

3.2 von 1.7.2014 bis dato

Basierend auf den Ergebnissen des Strukturierungsbeitragsberichts von 2013 mit einem Gesamtbetrag im „Strukturierungstopf“ in der Höhe von € 355.189,80, kam es mit Wirksamkeit 1.7.2014 zu einer Anpassung der Verrechnungsmodalitäten zum Strukturierungsbeitrag wie folgt:

Kumulierte stündliche Abweichung an einem Gastag in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent
Mengen 0 - 700.000 kWh	0,1 Cent/kWh
Mengen >700.000 kWh	0,4 Cent/kWh

In diesem Zeitraum sind vom Marktgebietsmanager für folgende Mengen pro Staffel folgende Beträge pro Monat (in Euro, ohne USt) an Bilanzgruppenverantwortliche verrechnet worden:

Monat	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,1 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,4 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Juli	9.574.000	9.573,93	10.698.617	42.794,46	20.272.617	52.368,39
August	5.435.961	5.435,94	15.044.126	60.176,51	20.480.087	65.612,45
September	36.431.872	36.431,92	43.797.088	175.188,34	80.228.960	211.620,26
Oktober	45.039.148	45.039,14	96.215.270	384.861,09	141.254.418	429.900,23
November	23.217.511	23.217,54	12.551.622	50.206,49	35.769.133	73.424,03
Dezember	36.540.432	36.540,39	50.942.370	203.769,48	87.482.802	240.309,87
Summe	156.238.924	156.238,86	229.249.093	916.996,37	385.488.017	1.073.235,23

3.3 Schlussfolgerungen

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Von Jänner bis August 2014 funktionierte der Anreiz über den Strukturierungsbeitrag, weil es zu keinen auffällig hohen Unausgeglichheiten kam.
- Mit September kam es auf Grund politischer Differenzen zwischen der EU und der Russischen Föderation zu wechselseitigen Sanktionen, welche möglicherweise u.A. zu Liefereinschränkungen für Erdgas aus der Russischen Föderation in die EU führten. Ungeachtet der Sanktionen manifestierten sich Liefereinschränkungen am Knotenpunkt Baumgarten einerseits in weniger an Gas aus dem Osten und zur Kompensation andererseits in mehr an Gas aus dem Westen. In der Folge sind seither Unausgeglichheiten von BGs festzustellen, welche zu den durchaus signifikanten, vorgenannten Strukturierungsbeiträgen führen.
- Rückfragen und Diskussionen lassen den Eindruck zu, dass einzelne BG(V)s sich absichtlich durch den Strukturierungsmechanismus ausgleichen lassen, um Minderlieferungen durch ihre Lieferanten auszugleichen ohne aktives Börsemitglied sein zu müssen. Dies lässt sich dadurch unterstreichen, dass dem Vernehmen nach in manchen angrenzenden Ländern Gashändler mit dem Verlust ihrer Handelsbilanz bedroht sind, sollten sie nicht alles tun, um die Versorgung ihrer Kunden sicher zu stellen.
- Seit Juli 2014 haben Bilanzgruppenverantwortliche die Möglichkeit, alle allokierten Nominierungen, Unausgeglichheiten, Carry-Forward-Kontostände und Strukturierungsbeiträge auf der MGM Online-Plattform einzusehen, womit die Nachvollziehbarkeit der Strukturierungsbeiträge jederzeit gegeben ist. Dieses Service wird in der Praxis auch häufig verwendet.

4 Untertägige Strukturierungsmaßnahmen

Im Jahr 2014 hat der Marktgebietsmanager keine Volumina für Zwecke der untertägigen Strukturierung an der Börse abgerufen und damit keine Beträge aus dem Strukturierungstopf verwendet.

5 „Strukturierungstopf“ beim MGM

In Summe wurden per Ende Dezember 2014 Strukturierungsbeiträge wie folgt eingehoben:

Summe Strukturierungstopf per 31.12.2013	355.189,80 €
Summe Strukturierungsbeiträge (Jän. 2014 - Dez. 2014)	1.170.652,71 €
Strukturierungstopf	1.525.842,51 €

Diese Beträge werden beim Marktgebietsmanager separat erfasst und verwaltet.

6 Fazit

Aufgrund der hohen Strukturierungsbeiträge seit September 2014 sowie von Strukturierungsbeiträgen im ein- bis zweistelligen EURO-Bereich schlagen wir vor, Überlegungen hinsichtlich einer Änderung der Regeln für den Strukturierungsbeitrag (Verrechnungsmodalitäten bzw. Lockerung der Bilanzierungszeiten) anzustellen. Es gilt auf jeden Fall zu vermeiden, dass einzelne Bilanzgruppenverantwortliche das System ausnützen.

7 Nächste Schritte

Der Strukturierungsbeitrag ist „*jährlich*“ neu zu berechnen. Die letzte Änderung dazu erfolgte mit Wirksamkeit Juli 2014. Eine allfällige Anpassung des Strukturierungsbeitrags sollte nach einer weiteren eingehenden Evaluierung der angefallenen Strukturierungsbeiträge und Strukturierungsmaßnahmen **frühestens per Juni 2015** erfolgen.